



Information zum Schulstart der Abschlussklassen ab dem 12.04.21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens darf auch in den **Abschlussklassen** der Berufsschule ab Montag, 12.04.21 wieder Präsenzunterricht stattfinden.

Für die betroffenen Klassen steht an den üblichen Schultagen Unterricht nach Stundenplan an.

Um den Schulstart für alle Beteiligten möglichst sicher zu gestalten, wurde neben den bisher geltenden Hygienemaßnahmen ab Montag, 12. April eine Corona-Testpflicht an allen bayerischen Schulen eingeführt. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negativer Corona-Test notwendig. Der Nachweis kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Durchführung eines Selbsttests unter Aufsicht in der Schule.
2. Vorlage eines aktuellen PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde und bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 **nicht älter als 24h** sein darf.

Zu beachten ist, dass **ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht.**

Weitere Informationen enthält die Datei „KM-Merkblatt-Selbsttests_09.04.2021“.

Zu 1. Selbsttests unter Aufsicht in der Schule

Diese Tests finden unter Aufsicht der Lehrkraft der ersten Schulstunde in der Schule statt.

⇒ **Für den Test ist keine schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten notwendig.** „Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw.

die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. **Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich, wenn kein alternatives negatives Testergebnis entsprechend der unter 2. beschriebenen Kriterien vorgelegt werden kann.**“

Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll, teilen Sie das der Schule per E-Mail oder schriftlich mit.

- ⇒ Die Selbsttests sind kostenlos.
- ⇒ Die Selbsttests werden im Regelfall unmittelbar zu Beginn des entsprechenden Unterrichtstages im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttests sind einfach durchzuführen. Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch. Die Testung erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.
- ⇒ Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig. Die Selbsttests tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Pro Woche sind zwei Testungen geplant, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.
- ⇒ Wir haben SARS CoV-2 Rapid Antigen Schnelltests der Firma Roche erhalten. Die Gebrauchsanweisung und eine bebilderte Kurzanweisung finden Sie ebenfalls in der Anlage.
Unter dem folgenden Link können Sie sich in einem Video die Durchführung Schritt für Schritt ansehen: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>
- ⇒ Umgang mit Testergebnissen: Ein positives Testergebnis muss der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Betroffene Schülerinnen werden von anderen Personen getrennt und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test und nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt möglich.
- ⇒ Weitere Informationen zu den Selbsttests finden Sie auf den Seiten des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/mehr-sicherheit-durch-selbsttests-an-bayerischen-schulen.html>

Zu 2.

Um Ihnen bereits vor dem Schulbesuch einen Corona-Test zu ermöglichen, wurde im Landkreis Wunsiedel i.F. ein umfangreiches Testangebot geschaffen.

PCR-Tests: <https://www.landkreis-wunsiedel.de/buergerservice/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/testmoeglichkeiten-im-landkreis-wunsiedel-i-fichtelgebirge/pcr-testzentren>

Antigenschnelltests: <https://www.landkreis-wunsiedel.de/buergerservice/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/testmoeglichkeiten-im-landkreis-wunsiedel-ichichtelgebirge/antigenschnelltestzentren>

Für die Schüler*innen der Abschlussklassen bietet der DLRG Ortsverbandes Marktredwitz e.V. am Sonntag, den 11.04.2021 nachmittags ab 14:00 Uhr eine zusätzliche kostenlose Testmöglichkeit an.

<https://marktredwitz.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/corona-teststelle/>

Auch im Landkreis Tirschenreuth finden Sie Angebote unter dem Link:

<https://brk-krisenstab.de/covidtest.php>

Die Datei im Anhang „Testmöglichkeiten-im-Landkreis-Wunsiedel“ enthält weitere detaillierte Informationen dazu.

Neben den allgemeinen Hygieneregeln sind für uns die Punkte Mindestabstand halten, Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Lüften wichtige Maßnahmen zum Infektionsschutz.

- ⇒ Der **Mindestabstand** von 1,5m ist zwingend in den Klassenräumen und auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.
- ⇒ Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Maske“). Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.
Einen noch höheren Schutz bieten FFP2-Masken, die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis tragen können. Die Trageweise sind zu beachten.
- ⇒ Dem **infektionsschutzgerechten Lüften** kommt eine besondere Bedeutung zu, da durch regelmäßige Frischluft die Ansteckungsgefahr in Klassenräumen verringert werden kann. Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung.

Für weitere Fragen dürfen wir Sie auf das Informationsangebot auf der Homepage des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus aufmerksam machen. Unter www.km-bayern.de/coronavirus-faq sind aktuelle Informationen beispielsweise zum Unterrichtsbetrieb, zu den Hygienemaßnahmen sowie zu den Testangeboten zusammengestellt. Bei Fragen zur Unterrichtsorganisation können Sie gerne die Klassenleitung oder unsere Verwaltung kontaktieren.

Wir freuen uns darauf, unsere Schülerinnen und Schüler in Präsenz unterrichten zu dürfen und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Schmidt, OStD
Schulleiter